

## **Konzept: Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse**

### Einleitung:

In den Ortsbeiräten der Mainzer Stadtteile ist das Thema der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung<sup>1</sup> sehr präsent. Erkennbar an den bereits durchgeführten Beteiligungsprozessen in Ebersheim, Weisenau und Drais. Zudem haben die Ortsbeiräte aus den Stadtteilen Finthen (0112/2023), Marienborn (0929/2023) und Lerchenberg (0958/2023) Anträge gestellt, analog der Beteiligungsveranstaltungen in Ebersheim und Drais, auch in ihren Stadtteilen entsprechende Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung hat die Durchführung der beantragten Bürgerbeteiligungsformate in die Projektliste aufgenommen.

Das Format „Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse“ soll als Beteiligungsverfahren auf alle Stadtteile der Landeshauptstadt Mainz übertragbar sein. Es gilt ein Beteiligungskonzept aufzustellen, welches ohne weitreichende Anpassungen auf die einzelnen Stadtteile anwendbar ist, denn: jeder Stadtteil ist individuell in Größe, sozialer, gesellschaftlicher und baulicher Zusammensetzung. Auch die historischen Entwicklungen sind verschieden. Demnach hat jeder Stadtteil, jedes Quartier unterschiedlichste Herausforderungen und seine Einwohnerschaft die verschiedensten Bedarfe. Auf diese Spezifikationen gilt es gezielt einzugehen und dabei ebenso die personellen Ressourcen in den Fachämtern zu berücksichtigen.

Das Erwartungsmanagement ist ein wichtiger Punkt innerhalb eines Beteiligungsverfahrens. Werden Erwartungen der Einwohnerschaft an die Verwaltung und die Politik nicht erfüllt, führt dies zu negativen Begleiterscheinungen (Frustration). Daher wird eine transparente und offene Kommunikation (auch wenn eine Maßnahme nicht umgesetzt werden kann) sowie eine Verzahnung des Prozesses mit bereits bestehenden Kommunikationsstrukturen empfohlen und durch das federführende Amt begleitet. Wichtig ist ebenfalls eine finanzielle, räumliche und thematisch-inhaltliche Verknüpfung im Stadtteil herzustellen.

Eine zeitliche Einschätzung zur Umsetzungswahrscheinlichkeit der priorisierten Maßnahmen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess kann von den beteiligten Fachämtern nicht gegeben werden. Die momentanen, und auf absehbare Zeit bestehenden, personellen Engpässe lassen keine finale Aussage zum Umsetzungszeitpunkt zu.

---

1 (Die) nachhaltige Stadtentwicklung kann nur gelingen, wenn die Dimensionen sozial, wirtschaftlich, ökologisch sowie kulturell und institutionell so zusammenwirken, dass aus dem verantwortlichen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ein fairer Konsens zwischen den Interessen der heutigen und der künftigen Stadtmenschen erwirkt wird. (Quelle: BBSR 2017; <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/stadt-und-gesellschaft/216884/nachhaltige-stadtentwicklung/> vom 24.07.2024)

## Konzept: Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse

1. **Federführung**<sup>2</sup> zur Durchführung der Bürgerbeteiligungen in den Mainzer Stadtteilen liegt im 12-Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung. Anschließend fachspezifische Anträge aus den Ortsbeiräten zu einzelnen, priorisierten Maßnahmen und Projekten werden in den Stadtrat eingebracht. Bei Zustimmung wird der Antrag über das federführende Amt an das entsprechende Fachamt kommuniziert.
2. **Rollenverteilung** innerhalb der Stadtverwaltung
  - a. Die Organisation, Kommunikation, Beauftragung, Durchführung und abschließende Aufbereitung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie die weiterführende Kommunikation bzgl. der Umsetzung liegen im 12-Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung.
  - b. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Mainz hat eine begleitende und beratende Funktion im Beteiligungsprozess. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wurde bei der Erstellung des Konzeptes eng mit einbezogen.
  - c. Die einzelnen Stadtteilbeteiligungsprozesse werden frühzeitig in den Stadtvorstand eingebracht und abgestimmt.
  - d. Nach Festlegung der vorgesehenen Handlungsfelder/Themen<sup>3</sup> für die Veranstaltung „Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse“ werden diese und die Terminierung durch das 12-Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung an die eingebundenen Fachämter kommuniziert. Eine transparente Kommunikation in die Verwaltung ist Voraussetzung für erfolgreiche Bürgerbeteiligungsprozesse und die Einbindung der Fachämter an den Beteiligungsprozess.
  - e. Durch die frühzeitige Kommunikation finden die zum Teil herausfordernden personellen Ressourcen in den Fachämtern bei der Zeitplanung Berücksichtigung.
  - f. Analog dazu findet eine transparente und frühzeitige Einbindung der Ortsvorsteherin, des Ortsvorstehers, des Ortsbeirates und sonstiger beteiligter Akteure vor Ort statt.

---

<sup>2</sup> Der hier aufgeführte Konzeptentwurf basiert auf den Inhalten der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mainz“ und dem Handbuch zur Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mainz und seine Handreichungen.

<sup>3</sup> bspw.: Wohnen und Wohnumfeld, öffentlicher Raum, Nachverdichtung und Wohnraum; Soziale und kulturelle Infrastrukturen; Bildung, Schule; Arbeitsmarkt, Ausbildung; Lokale Ökonomie, Gastronomie und ergänzende Angebote/Bedarfe; Gesundheit, Sport, Bewegung, Freizeit; Umweltgerechtigkeit, Klimaschutz und –folgenanpassung, grüne und blaue Infrastruktur, erneuerbare Energien; Mobilität, Verkehr, Nahverkehr, Nachhaltigkeit; gesellschaftlicher Zusammenhalt, Integration und Inklusion, Teilhabe; Barrierefreiheit; Gender Mainstream; Nahversorgung und Daseinsvorsorge; Sicherheit, Sauberkeit; Image

### 3. **Beteiligungsgegenstand und Zielsetzung**

- a. Ziele der Beteiligungsveranstaltung: Die Beteiligungsprozesse dokumentieren mögliche Ideen und Anregungen der Einwohnerschaft in Bezug auf die herausgearbeiteten Handlungsfelder/Themen und die künftige nachhaltige Stadtteilentwicklung. Die Einwohnerschaft wird über den Bürgerbeteiligungsprozess aktiv am Gestaltungs- und Stadtteilentwicklungsprozess teilhaben und Impulse setzen.
- b. Durch die Bürgerbeteiligung und den Austausch untereinander wird die Identifikation mit dem Stadtteil gestärkt, die Wahrnehmung von Herausforderungen geschärft, Meinungsbildungsprozesse für den eigenen Stadtteil angestoßen und Lösungs- und Anregungsansätze erarbeitet.
- c. Ziel ist es, dass nicht-investiven Projekte und investive Kleinmaßnahmen in Eigenregie und möglichst ohne Mehrbelastung der Fachämter durch die Einwohnerschaft selbständig angegangen werden.

### 4. **Information der und Ansprache an die Bürgerschaft im Vorfeld und während des Prozesses**

Die Informationen zur Durchführung des Beteiligungsprozesses erfolgen rechtzeitig, im Vorfeld und fortlaufend über eine crossmediale Strategie an die Bürgerschaft im Stadtteil. Das kann beispielsweise über einen Mix aus Sozialen Medien, Homepage, Flyer/Briefen, Plakaten oder Artikeln/Anzeigen in den örtlichen Medien (Stadtteilzeitung, Amtsblatt) und auf der Vorhabenliste der Stadt Mainz erfolgen<sup>4</sup>.

### 5. **Beteiligungsprozess und Beteiligungsmethode**

- a. Die verschiedenen Prozessphasen gestalten sich wie folgt:
  - i. Auftakt- und Informationsveranstaltung, mögliches Impulsreferat, Themenvorstellung/-nennung, mögl. Ergänzung der Themenfelder durch die Einwohnerschaft und Priorisierung der Handlungsfelder
    - Der Prozess wird immer durch ein externes Moderator:innenteam geleitet.
    - Zielgruppe: Alle Einwohner:innen des Stadtteils, Ortsbeirat, Ortsvorsteher:innen, Vereine, Initiativen, Institutionen, Gewerbetreibende und weitere Stakeholder sowie Meinungsbildner aus dem Stadtteil.
    - Vertreter:innen der Fachämter.
    - Information, Vorstellung des Prozesses, „Abholen“ der Einwohner:innen durch das externe Moderator:innenteam.

---

<sup>4</sup> vgl. Handreichung Bürgerbeteiligung – Öffentlichkeitsarbeit (Stand 6/2024)

## Konzept: Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse

- Ggf. Impulsvortrag zu ausgewählten (abgestimmten) Themenfeldern
- ii. Workshop, gegebenenfalls an einem zweiten Beteiligungstermin
  - Vertiefende Diskussion und Auseinandersetzung mit den eingebrachten Themenfeldern (siehe auch S. 3).
  - Mit Vertreter:innen aus den Fachämtern.
  - Ausblick auf weiteres Vorgehen durch das externe Moderator:innenteam.
- iii. Separate Beteiligungsformate werden mit Kindern und Jugendlichen und ggf. anderen Zielgruppen durch Ansprechpartner:innen bzw. Vertreter:innen aus den betreffenden Einrichtungen (bspw. Schulleitung, Kita-Leitung) durchgeführt.
- iv. Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Ergebnisse sowie Ausblick
  - Leitung durch ein externes Moderator:innenteam.
  - Zusammenfassung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Diskussionsrunden/Workshops.
  - Zielgruppe: Alle Einwohner:innen des Stadtteils, Ortsbeirat, Ortsvorsteher:innen, Vereine, Initiativen, Institutionen, Gewerbetreibende und weitere Stakeholder sowie Meinungsbildner aus dem Stadtteil.
  - Vertreter:innen der Fachämter.
  - Visuelle Präsentation durch das externe Moderator:innenteam.
- v. Abschlussbericht und Umsetzung der priorisierten Maßnahmen
  - Ergebnisprotokoll und Abschlussbericht (inklusive Maßnahmenliste) in Abstimmung mit den Fachämtern, dem Ortsbeirat und der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung.
  - Abstimmung mit dem Stadtvorstand und Einbringen der Maßnahmenliste in den Stadtrat (vgl. Punkt 9a).
  - Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Homepage der Stadt Mainz.
  - Nach Absprache in der Verwaltung erfolgt eine Evaluation (Zwischenbericht) der umgesetzten Maßnahmen nach ca. 3 bis 5 Jahren durch das federführende Amt in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat (Auswertung Anträge, Abfrage) und der

## **Konzept: Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse**

Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung zum Stand der umgesetzten Maßnahmen durch Stadt und Einwohnerschaft.

- Ein Abschlussbericht über die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entweder nach der Verausgabung aller zur Verfügung stehender Mittel, wenn alle Maßnahmen der Prioritätenliste vor Ablauf der Zehnjahresfrist umgesetzt wurden oder nach Ende der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren.

### **b. Beteiligungsmethode**

- i. Mit der begleitenden, externen Moderationsagentur wird ein geeignetes, stadtteilspezifisches methodisches Vorgehen oder ein Methodenmix erarbeitet.
- ii. Kinder und Jugendliche, sowie ggf. weitere spezifische, schwer zu aktivierende Bevölkerungsgruppen werden gezielt eingebunden (hier bspw. Kindergarten, Schule, Jugendzentrum, Kirchengemeinde usw.).
- iii. Vertreter:innen aus den städtischen Fachämtern werden konsequent eingebunden und zu den Veranstaltungen eingeladen.
- iv. Die Kommunikation während der Workshops an den Themenwänden oder -tischen soll bspw. ein Tandem aus Ortsbeirat (Vertreter:in aus Verein/Interessensgruppe) und Fachverwaltung übernehmen. Somit werden die Themenwände/-tische fachbezogen begleitet.

## **6. Grenzen und Gestaltungsspielräume**

- a. Die Einwohnerschaft wird dazu motiviert niedrighschwellige Maßnahmen und Projekte in Eigenregie und selbstbestimmt umzusetzen (z.B. nicht-investive Maßnahmen, Kooperationsmaßnahmen, private Maßnahmen auf privaten Grundstücken).
- b. Die Anregungen, Ideen und Maßnahmen zur Aufwertung und Gestaltung des Lebensumfeldes werden aufgenommen und schriftlich dokumentiert, in den einzelnen Handlungsfeldern gebündelt und an die jeweiligen Fachämter zur Einschätzung der Umsetzbarkeit kommuniziert. Der Stadtvorstand und der Stadtrat werden über den Ideenkatalog/Maßnahmenliste informiert.
- c. Der Prozess wird ergebnisoffen gestaltet, allerdings auch an den Rahmenbedingungen der städtischen Verwaltung und Ressourcen orientiert sein müssen.
- d. Visionen für den Stadtteil werden durch die Einwohner:innen aufgezeigt.
- e. Selbstverpflichtung des Stadtvorstandes die Stadtteilbeteiligungsprozesse zu unterstützen.

## Konzept: Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse

- f. Die Ortsbeiräte können die einzelnen Maßnahmen, die in der Dokumentation auf der Prioritätenliste im Anschluss an die Bürgerbeteiligung gekennzeichnet sind, per Antrag in den Stadtrat einbringen. In diesem strukturierten Prozess fungiert der Ortsbeirat als Bindeglied zwischen Einwohnerschaft und Verwaltung.
- g. Es gibt keine Umsetzungsgarantie.

### 7. Ergebnissicherung

- a. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden fotografisch (falls möglich) und schriftlich in einem Ergebnisprotokoll dokumentiert. Die Dokumentation und sämtliche Ergebnisse aus den Workshops werden auf [www.mainz.de](http://www.mainz.de) zur Verfügung gestellt.
- b. „Politik und Verwaltung berücksichtigen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bei ihrer Entscheidungsfindung und beziehen sie verlässlich und transparent in ihre Abwägungsprozesse ein (...).“<sup>5</sup>

### 8. Zeit- und Finanzierungsrahmen eines Stadtteilentwicklungsprozesses

- a. Zeitrahmen:
  - i. Abstimmung mit dem Ortsbeirat und dem/der Ortsvorsteher:innen.
  - ii. Information der Einwohner:innen zum Beteiligungsprozess frühzeitig vor der ersten Veranstaltung.
  - iii. Eintägige Auftaktveranstaltung, Themenfindung und, falls zeitlich umsetzbar, Diskussion/Bearbeitung an den Themenwänden (ansonsten folgt ein separater Nachmittag/Abend).
  - iv. Abschlussveranstaltung mit Ergebnispräsentation und Zusammenfassung der Inhalte aus den Themenwänden.
  - v. Abschlussbericht/Ergebnisdokumentation und interne Auswertung des Prozesses.
- b. Finanzierungsrahmen für einen Stadtteil
  - i. Externe Moderation für Auftaktveranstaltung (bei Bedarf inkl. Workshop-Nachmittag) und Abschlussveranstaltung (inkl. Vorabbesprechung und Abstimmung), Protokollierung und Veranstaltungsfeedback: 15.000 EUR
  - ii. Raummieten: 3.750 EUR
  - iii. Ausstattung und Technik vor Ort: 3.750 EUR
  - iv. Catering: 2.500 EUR

---

<sup>5</sup> Aus: Gemeinsam Mainz gestalten. Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mainz. S.29 [von Stadtrat Mainz am 06.April 2022 verabschiedet]

## **Konzept: Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse**

- v. Kommunikationspaket (Flyer, Plakate, Homepage): 2.000 EUR
- vi. Stadtteilbudget für investive Kleinmaßnahmen und/oder nicht-investive Maßnahmen, die durch die Einwohnerschaft umgesetzt werden können. Dieses setzt sich, vorbehaltlich einer Finanzierung durch den städtischen Haushalt (auch für die Folgejahre) wie folgt zusammen: Sockelbetrag je Stadtteil in Höhe von 10.000 EUR plus Faktor von 2,00 EUR x Einwohnerzahl des Stadtteils (zum Zeitpunkt des Antrags im Stadtteil gemeldete Einwohner:innen).  
Stichtag für die Berechnung ist das Datum der schriftlichen Antragsstellung auf Durchführung eines Beteiligungsprozesses auf Basis dieses Konzeptes durch den Ortsbeirat.

### **9. Gültigkeit der priorisierten Maßnahmenliste**

- a. Die im Prozess der partizipativen Stadtteilentwicklung erarbeitete und durch den Stadtrat beschlossene, priorisierte Maßnahmenliste ist auf 10 Jahre nach Abschluss des Stadtteilentwicklungsprozesses (vgl. Punkt 5) für den Stadtteil festgelegt. Stichtag des Abschlusses des Bürgerbeteiligungsprozesses ist die Verabschiedung des Abschlussberichts durch den Stadtrat. Innerhalb eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren nach Verabschiedung des Abschlussberichts wird keine weitere Bürgerbeteiligung nach dem vorliegenden Konzept „Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse“ im Stadtteil durch die Stadtverwaltung durchgeführt. Andere, darüberhinausgehende, maßnahmenspezifische oder projektbedingte Beteiligungsverfahren und -prozesse im Stadtteil bleiben davon unberührt.

### **10. Finanzierung der investiven Kleinmaßnahmen und der nicht-investiven Maßnahmen**

- a. Das unter Punkt 8b (vi.) berechnete Stadtteilbudget kann ausschließlich für die Umsetzung priorisierter Kleinmaßnahmen aus der verabschiedeten Maßnahmenliste im investiven und nicht-investiven Bereich verausgabt werden. Die Priorisierung ist das Ergebnis des Beteiligungsprozesses im Stadtteil. Der Einsatz des Stadtteilbudgets obliegt dem Ortsbeirat unter Einbezug der Einwohner:innen des Stadtteils.
- b. Dem Stadtteil werden auf Grundlage der Maßnahmenliste sowie nach Abschluss des Beteiligungsprozesses „Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse“ für einen Umsetzungszeitraum von bis zu 10 Jahren ab Stichtag (vgl. Punkt 9a) jeweils zwei Stadtteilbudgets in Höhe der unter Punkt 8b (vi.) berechneten Summe gewährt. Die Beantragung des zweiten Stadtteilbudgets nach Punkt 8b (vi) kann frühestens nach fünf Jahren erfolgen. Die

## **Konzept: Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse**

Übertragung von (Rest)Mitteln priorisierter Maßnahmen ist, soweit im Rahmen der rechtlichen Regelungen in der gültigen GemO und der GemHVO festgeschrieben, mit Zustimmung des Stadtrates möglich.

- c. Der Antrag auf das Stadtteilbudget durch den Ortsbeirat sollte immer mindestens ein Jahr im Vorfeld der Haushaltplanung für das benötigte Haushaltsjahr über das federführende Amt erfolgen.
- d. Die Verwaltung des Stadtteilbudgets erfolgt über den Teilhaushalt des federführenden Amtes.
- e. Das Stadtteilbudget soll, vor einer Neubeantragung wie unter Punkt 10b, nach Möglichkeit vollständig verausgabt sein.
- f. Nicht verausgabte Mittel aus dem Stadtteilbudget können bis zu zwei Jahre in den jeweiligen Folgehaushalt übertragen werden.
- g. Je nach Haushaltslage und Beschluss des Stadtrates über die finanziellen Mittel für die einzelnen Stadtteile nach Punkt 8b (vi.) kann es zu Anpassungen oder Streichungen kommen.

### **11. Auftrag, Abnahme, Auszahlung**

- a. Auf Basis der beschlossenen Prioritätenliste (vgl. Punkt 9a) werden/wird die Maßnahme/n vom Ortsbeirat an das federführende Amt kommuniziert. Investive, bauliche Kleinstmaßnahmen werden in Kooperation mit dem/den Fachamt/Fachämtern vergeben und beauftragt.
- b. Die Abnahme von investiven, baulichen Maßnahmen im städtischen/öffentlichen Raum erfolgt nach Fertigstellung durch die zuständigen Fachämter.
- c. Die Auszahlung der Rechnung erfolgt durch das federführende Amt nach Abnahme und Verifizierung durch die zuständigen Fachämter.

### **12. Abschluss der partizipativen Stadtteilentwicklungsprozesse**

- a. Die Maßnahmenliste gilt bis mindestens 10 Jahre nach Beschluss des Abschlussberichts durch den Stadtrat.
- b. Die Maßnahmenliste und der Beteiligungsprozess gilt als abgeschlossen, wenn die Zehnjahresfrist abgelaufen ist, oder die für die Umsetzung der Maßnahmen eingeplanten und beschlossenen finanziellen Ressourcen aufgebraucht sind. Bewilligte, jedoch nicht verausgabte Mittel aus dem Prozess verfallen.
- c. Erst nach vollständiger finanzieller Abwicklung und/oder nach der oben genannten Zehnjahresfrist kann der Ortsbeirat des Stadtteils einen erneuten Beteiligungsprozess auf Grundlage des vorliegenden Konzepts beantragen.

## Konzept: Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse

- d. Der Antrag auf „Partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse“ durch den Ortsbeirat an die Stadtverwaltung alleine verpflichtet die Stadtverwaltung nicht zur Umsetzung des vorliegenden Konzepts.

### 13. Anhang

Beispieltabelle für die Berechnung des Stadtteilbudgets auf Basis der Einwohner:innenzahl (hier: 31.12.2024) und einem Faktor 2,00€ / Ew sowie einem Sockelbetrag in Höhe von 10.000 € je Stadtteil.

Stadtteil	Ew. zum 31.12.2024	Sockelbetrag	Faktor 2,00 EUR / Ew.	Summe Stadtteilbudget
Finthen	14.808	10.000 €	29.616 €	39.616 €
Marienborn	4.499	10.000 €	8.998 €	18.998 €
Lerchenberg	6.766	10.000 €	13.532 €	23.532 €
Hartenberg / Münchfeld	19.363	10.000 €	38.726 €	48.726 €
Mombach	13.927	10.000 €	27.854 €	37.854 €
Gonsenheim	25.515	10.000 €	51.030 €	61.030 €
Bretzenheim	20.011	10.000 €	40.022 €	50.022 €
Drais	3.137	10.000 €	6.274 €	16.274 €
Hechtsheim	15.655	10.000 €	31.310 €	41.310 €
Ebersheim	6.041	10.000 €	12.082 €	22.082 €
Weisenau	15.912	10.000 €	31.824 €	41.824 €
Laubenheim	9.203	10.000 €	18.406 €	28.406 €
Altstadt	18.215	10.000 €	36.430 €	46.430 €
Neustadt	30.681	10.000 €	61.362 €	71.362 €
Oberstadt	23.544	10.000 €	47.088 €	57.088 €
<b>Summe</b>	<b>227.277</b>	<b>150.000 €</b>	<b>454.554 €</b>	<b>604.554 €</b>